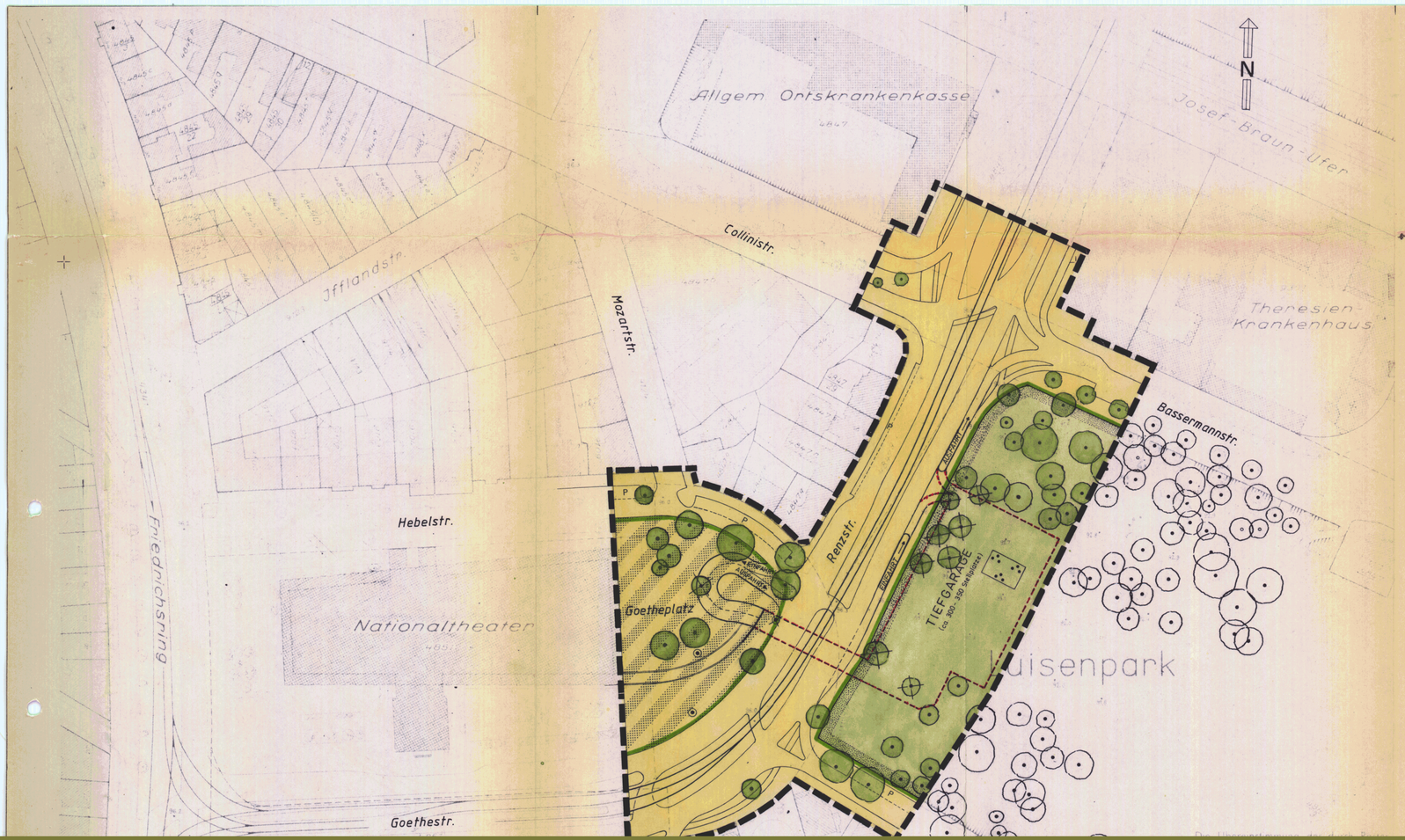

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

1. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen
- Parkanlage
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Entfernen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

2. 1. Oberflächengestaltung

Nach Einbau der Tiefgarage ist eine geschlossene Rasendecke über dem Bauwerk einzubringen. Die Erdüberdeckung muß mind. 1,00 m betragen.

2. 2. Umweltschutz

Die Belüftung der Tiefgarage muß so eingerichtet werden, daß die Benutzung des Parkes und die Nutzung der angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigt wird.

3. SCHRIFTLICHE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BBauG)

3. 1. Bei der Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen, auf denen Bäume gewachsen sind, sind die Bestimmungen der Baumschutzordnung der Stadt Mannheim zu beachten.

STADT MANNHEIM

Satzung (gemäss § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO) über den

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE THEATERGARAGE

(TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41/3)

MASSSTAB 1:1000 NR. 41/11

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BBauG)	am 29.04.86
Öffentliche Bekanntmachung	am 13.06.86
Bürgerbeteiligung (§ 2a Abs. 2 BBauG)	
Planauslegung	vom 16.06.86 bis 04.07.86
Bürgerversammlung	am 23.06.86
Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 5 BBauG)	vom 03.07.86 bis 14.08.86
Auslegungsbeschluß (§ 2a Abs. 6 BBauG)	am 12.05.87
Öffentliche Bekanntmachung	am 16.05.87
Planauslegung	vom 25.05.87 bis 26.06.87

Mannheim, den 16.11.87 STADTPLANUNGSAMT Wajewski

VERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Nr. 22-24/0218/246

Der Bebauungsplan wurde dem Regierungspräsidium gemäss § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Karlsruhe, den 12.7.88 Wolf

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung dieser Satzung (Stand 20.03.87) wurde am 22.03.88 im Gemeinderat beschlossen und es wird bestätigt, daß die gesetzlichen